

Die Mitteilung "Zusammenarbeiten, zusammen mehr erreichen: ein neuer Rahmen für die offene Koordinierung der Sozialschutzpolitik und der Eingliederungspolitik in der Europäischen Union" enthält detaillierte Vorschläge für die Straffung der offenen Koordinierungsmethode (OKM) im Bereich Sozialschutz und Eingliederung. Die bestehenden OKM in den Bereichen soziale Eingliederung und Renten sowie der aktuelle Prozess der Kooperation im Bereich Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege werden mit gemeinsamen Zielen – in Fortsetzungen der Ziele von Nizza und Laeken – und vereinfachten Berichtsverfahren zusammengeführt.

Die übergeordneten Ziele der OKM für Sozialschutz und soziale Eingliederung sind die Förderung von

- a) sozialem Zusammenhalt, Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Chancengleichheit für alle durch angemessene, zugängliche, finanziell tragfähige, anpassungsfähige und effiziente Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für soziale Integration;
- b) wirksamer Interaktion zwischen den Lissabon-Zielen "stärkeres Wirtschaftswachstum", "mehr und bessere Arbeitsplätze" und "größerer sozialer Zusammenhalt", unter Einbeziehung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung;
- c) guter Governance, Transparenz und Einbeziehung von Interessengruppen bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung politischer Maßnahmen.

Folgende Ziele gelten für die verschiedenen Arbeitsbereiche:

Entscheidende Fortschritte bei der Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung durch Gewährleistung

- d) des Zugangs zu den für die Beteiligung an der Gesellschaft notwendigen Ressourcen, Rechten und Dienstleistungen für alle; der Verhütung und Bekämpfung von Ausgrenzung und des Kampfs gegen alle Formen von Diskriminierung, die wiederum zu Ausgrenzung führt;
- e) der aktiven sozialen Eingliederung aller, sowohl durch Förderung der Beteiligung auf dem Arbeitsmarkt als auch durch Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung;
- f) einer soliden Koordinierung der Politik der sozialen Eingliederung, unter Einbeziehung aller Regierungsebenen und einschlägigen Akteure, darunter auch Menschen, die in Armut leben; einer effizienten und wirksamen Gestaltung dieser Politik und der Einbeziehung in alle relevanten Politikbereiche, einschließlich Wirtschafts-, Haushalt-, Bildungs- und Berufsbildungspolitik und Strukturfondsprogrammen (insbesondere ESF).

Angemessene und tragfähige Rentensysteme durch Gewährleistung

- g) eines angemessenen Ruhestandseinkommens für alle und des Zugangs zu Renten, die es den Menschen erlauben, ihren Lebensstandard nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in einem vernünftigen Rahmen aufrecht zu erhalten, im Geiste der Solidarität und Fairness zwischen den und innerhalb der Generationen;
- h) der finanziellen Nachhaltigkeit der öffentlichen und privaten Rentensysteme, unter Berücksichtigung des Drucks auf die öffentlichen Finanzen und der Bevölkerungsalterung, im Kontext der dreigleisigen Strategie zur Bewältigung der Haushaltsaspekte der Alterung, insbesondere durch Förderung von längerem Erwerbsleben und aktivem Altern, Ausgleich von Beiträgen und Leistungen in angemessener und sozial ausgewogener Weise, Förderung der Bezahlbarkeit und Sicherheit kapitalgestützter und privater Systeme;
- i) von Rentensystemen, die transparent und an die Bedürfnisse und Erwartungen von Frauen und Männern und die Erfordernisse der modernen Gesellschaft, die demografische Entwicklung und den Strukturwandel angepasst sind; einer Versorgung der Menschen mit den Informationen, die sie für die Planung ihres Ruhestands benötigen, und einer Durchführung von Reformen auf der Grundlage eines möglichst umfassenden Konsensus.

Zugängliche, hochwertige und nachhaltige Gesundheitsversorgung und Langfristpflege durch Gewährleistung

- j) des Zugangs für alle zu angemessener Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sowie Sicherstellung, dass Pflegebedürftigkeit nicht in Armut und finanzielle Abhängigkeit führt und dass Ungleichheiten beim Zugang zu Pflege und Gesundheitsdienstleistungen angegangen werden;
- k) von Qualität bei Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, Anpassung der Pflege – unter anderem durch Entwicklung von Präventivpflege – an die sich wandelnden Bedürfnisse und Erwartungen der Gesellschaft wie jedes Einzelnen, insbesondere durch Entwicklung von Qualitätsstandards, die die besten internationalen Verfahren widerspiegeln, sowie durch Stärkung der Verantwortung von Fachkräften im Gesundheitswesen, von Patienten und Pflegebedürftigen;
- l) der Erschwinglichkeit und finanziellen Nachhaltigkeit angemessener hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege durch Förderung eines rationellen Einsatzes von Ressourcen, insbesondere durch entsprechende Anreize für Nutzer und Anbieter, gute Governance und Koordination zwischen verschiedenen Systemen und öffentlichen wie privaten Einrichtungen. Langfristige Nachhaltigkeit und Qualität erfordern die Förderung einer gesunden, aktiven Lebensweise sowie hochwertige Humanressourcen für den Pflegesektor.